



Machbarkeit der Fusion der Gemeinde Untersteckholz und Stadt Langenthal

Bericht der Gemeinderäte Untersteckholz und Langenthal
ZUSAMMENFASSUNG

14. resp. 23. Januar 2008

Der Bericht wird ergänzt durch eine Begleitdokumentation mit den Arbeitsergebnissen der eingesetzten Fachgruppen Gemeindeorganisation, Finanzen und Infrastrukturen, Ver- und Entsorgung, Feuerwehr und Schulen.

Die Begleitdokumentation liegt im Verwaltungszentrum der Stadt Langenthal auf.

Der vorliegende Bericht wurde durch KPMG AG, Zürich, im Auftrag des Projektsteuerungsausschusses verfasst.



Vorwort des Gemeindepräsidenten von Untersteckholz



Liebe Gemeindebürgerinnen
Liebe Gemeindebürger

Die vorliegende Machbarkeitsstudie zeigt auf, wie sich eine Kleinstgemeinde mit einer grossen Gemeinde wie Langenthal zu einem Zusammenschluss finden kann.

Grundsätzlich gilt hier: Das alt bewährte möglichst zu erhalten und sich dem neuen, effizienten anzuschliessen. Unser Dorfcharakter wird und muss erhalten bleiben.

Nach dem positiven Gemeindeversammlungsbeschluss in Untersteckholz, die Studie anzugehen, wurde mit viel Engagement und seriösen Auflistungen aller Beteiligten die Studie zum Abschluss gebracht.

An dieser Stelle möchte ich allen Mitwirkenden, im besonderen aus Langenthal, für die zuvorkommende Art und das Verständnis für unsere Kleinstgemeinde herzlich danken. Auch einen grossen Dank geht an unsere externe Begleitperson Frau Rossella Torre Spielmann der KPMG sowie Frau Mirjam Tschumi und Frau Nadine Dubi vom Fachbereich Recht der Stadt Langenthal.

Der Gemeinderat von Untersteckholz ist überzeugt, dass der Zeitpunkt nach der längeren Vorbereitungsphase, in die auch die Gemeinde Obersteckholz einbezogen wurde, richtig gewählt ist und die Machbarkeitsstudie nun in die Vernehmlassung geschickt werden kann.

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner von Untersteckholz, wir können mit der vorgeschlagenen Fusion nur gewinnen, gilt es doch, mit der politischen Entwicklung in eine gute Zukunft zu schauen.

Bitte unterstützen Sie dieses sinnvolle Zusammengehen mit der Gemeinde Langenthal.

Herzlichen Dank.

Richard Schadegg, Gemeindepräsident



Vorwort des Stadtpräsidenten von Langenthal



Liebe Langenthalerinnen und Langenthaler

Der Gemeinderat von Langenthal hat die Anfrage aus Untersteckholz betreffend Fusionsabsichten positiv aufgenommen. Für Untersteckholz wie auch für Langenthal ist die Thematik neu. Die in den vergangenen Monaten im Projektausschuss und den verschiedenen Fachgruppen geführten Gespräche waren für alle Beteiligten sehr interessant. Mit konstruktiv geführten Diskussionen wurde eine mögliche Überführung in ein einheitliches Gemeinwesen überprüft.

Ich bin überzeugt, dass das Fusionsprojekt ein Schritt in die richtige Richtung ist. Die vorliegende Machbarkeitsstudie verdeutlicht dies mit den Argumenten für einen Zusammenschluss. Langenthal als Zentrum des Oberaargaus ist ein attraktiver Wohn- und Arbeitsort.

Die gute und zweckmässig ausgebaute Infrastruktur sowie das umfassende Angebot für Bildung, Kultur und Freizeitaktivitäten stützen unsere Aufgabe als Zentrumsgemeinde.

Wir sind mit den umliegenden Gemeinden freundschaftlich verbunden und führen gegenseitig einen offenen und kooperativen Dialog. Aber gerade in jüngster Zeit sind die Anforderungen an die Gemeinwesen laufend gestiegen. Vermehrt werden Aufgaben vom Kanton an die Gemeinden delegiert, was eine professionelle, kostengünstige und dennoch kundenfreundliche Aufgabenerfüllung anspruchsvoller macht. Die gemeindeübergreifende Zusammenarbeit erhält unter diesem Aspekt neue Wichtigkeit.

Jede Herausforderung birgt Vor- und Nachteile. Für mich überwiegen im Moment die Vorteile einer Fusion:

- Mit vereinten Kräften können wir unsere Aufgaben professioneller erfüllen.
- Gemeinsam stärken wir unsere Position im Oberaargau und sind gewichtiger in Verhandlungen mit den kantonalen Behörden.

Eine Fusion bedeutet einen gewissen Verlust an kommunaler Eigenständigkeit, und es ist denkbar, dass nicht alle Gemeindeaufgaben in optimaler Weise zusammengeführt werden können. Schlussendlich wird das Gesamtpaket aller Vor- und Nachteile entscheidend sein.

Dieses Projekt hat Pilotcharakter, und ich bin überzeugt, dass wir in Zukunft vermehrt regional zusammenarbeiten müssen. Ich freue mich auf interessante politische Diskussionen und bin sicher, dass ein Zusammenschluss mit Untersteckholz erfolgreich umgesetzt werden kann.

Thomas Rufener, Stadtpräsident



Zusammenfassung

Trotz sehr unterschiedlichen Grössenverhältnissen stehen die Gemeinde Untersteckholz und die Stadt Langenthal im Rahmen der sich verändernden Rahmenbedingungen vor vergleichbaren Herausforderungen. Insbesondere Kleingemeinden wie Untersteckholz spüren die zunehmenden kommunalen Aufgaben. Die Milizarbeit ist zeitlich und fachlich immer stärker gefordert. Es wird zunehmend schwieriger, politische Ämter zu besetzen. Den Anstoss zu den vorliegenden Fusionsabklärungen gab denn auch der Gemeinderat von Untersteckholz.

Die Ausgangslage für eine Fusion ist viel versprechend. Zwar sind die strukturellen Unterschiede augenfällig: Die Streusiedlung Untersteckholz ist ländlich geprägt und durch den Steckholzer Wald vom städtischen Langenthal getrennt. Jedoch orientiert sich die Bevölkerung von Untersteckholz bereits heute stark nach Langenthal bei der Erledigung von Einkäufen, bezüglich des Arbeitsplatzes und Schulen sowie der Freizeitangebote und des öffentlichen Verkehrs. Beide Gemeinden bilden zudem gemeinsam die reformierte Kirchgemeinde Langenthal-Untersteckholz.

Zielsetzungen des Projekts

Die Machbarkeitsstudie möchte aufzeigen, wie eine Fusion zwischen Untersteckholz und Langenthal konkret realisiert werden könnte, welche Auswirkungen sie hätte und welche Massnahmen in Bezug auf fusionskritische Sachverhalte vorzukehren sind.

Die Gemeinderäte von Untersteckholz und Langenthal haben sich auf folgende übergeordneten Zielsetzungen geeinigt, welche mit einer möglichen Fusion erreicht werden sollen:

- Die Optimierung des finanziellen und organisatorischen Handlungsspielraums aus der Optik der Gemeinde Untersteckholz bzw. die finanzielle und organisatorische Tragbarkeit der Fusion aus der Optik der Stadt Langenthal.
- Die Nutzung von Grössenvorteilen im Bereich der Infrastrukturen und Werke.
- Die Nachhaltigkeit tragbarer Lösungen für die Feuerwehr und Schule in Untersteckholz.
- Die Förderung der kulturellen und landschaftlichen Vielfalt und Attraktivität auf neuem Gemeindeboden und der Erhalt des ländlich-dörflichen Ortsbildes in Untersteckholz.

Haupterkenntnisse zur Machbarkeit der Fusion

Verwaltungs- und Behördenorganisation:

Trotz der Verschiedenheit der jeweiligen Organisation, die aufgrund des ausgeprägten Grössenunterschieds gegeben ist, sind die Verwaltungsstrukturen in beiden Gemeinden nach dem Ressortprinzip aufgebaut und damit einfach zu integrieren.

Für das neue Gemeinwesen wird vorgeschlagen, die Gemeinde Untersteckholz in die bestehenden Strukturen der Stadt Langenthal zu integrieren. Das Einfließen der lokalen Ortskenntnisse aus Untersteckholz in die Arbeit der neuen Gemeinde soll dadurch sichergestellt werden, dass die Untersteckholzer Bevölkerung insbesondere in den von Stadtrat und Gemeinderat gewählten Kommissionen möglichst vertreten ist. Dazu ist erforderlich, dass sich Interessentinnen und Interessenten aus Untersteckholz bei den Parteien zur Verfügung stellen.

Standort Verwaltung:

Die Verwaltung der neuen Gemeinde würde ihren Standort an der Jurastrasse (heutige Stadtverwaltung) behalten. Einige nebenamtliche Funktionen würden im Stadtteil Untersteckholz belassen, solange die entsprechenden Aufgaben zweckdienlich vor Ort wahrgenommen werden können.

Der neue Verwaltungsstandort hätte eine Verlängerung des Anreisewegs der Untersteckholzer Bevölkerung zur Folge, was insbesondere für wenig mobile Bevölkerungsgruppen nachteilig sein könnte. Das Ausmass der Betroffenheit ist jedoch noch zu erheben und entsprechende Lösungsansätze sind zu konkretisieren.



Dienstleistungen:

Die Untersteckholzer Bevölkerung kann bereits heute auf zahlreiche Dienstleistungen zurückgreifen, die von der Stadt Langenthal für die ganze Region angeboten werden. Im Falle einer Fusion käme sie gegenüber Ausserkommunalen teilweise in den Genuss bevorzugter Konditionen.

Im Übrigen soll der Landfrauenverein von Untersteckholz im Falle einer Fusion im bisherigen Rahmen weiter unterstützt werden. Beliebte Untersteckholzer Veranstaltungen könnten in den Räumen der "Alten Mühle" in Langenthal stattfinden, deren Benützung für stadteneigene Vereine grundsätzlich unentgeltlich ist. Für die Feldschützengesellschaft Untersteckholz würde eine Fusion die Option eröffnen, die näher gelegene Schiessanlage Langenthal zu benützen.

Ortsplanung:

Es ist ein Ziel des Fusionsprojekts, das charakteristische Erscheinungsbild von Untersteckholz weitgehend zu erhalten. Dies würde vereinzelt baurechtliche Sonderregelungen des Ortsteils Untersteckholz in einer fusionierten Gemeinde nach sich ziehen. Die Möglichkeiten und Grenzen einer Integration der spezifischen Zonenvorschriften von Untersteckholz in die Ortsplanung von Langenthal wurden überprüft und als machbar eingestuft.

Elektrizitätsversorgung:

Eine Integration der Stromnetze von Langenthal und Untersteckholz mit einheitlicher Stromversorgung durch die IBL ist auf absehbare Zeit nicht realisierbar, da die Verkaufsbereitschaft der onyx als Eigentümerin nicht gegeben scheint. Weitere Abklärungen sind diesbezüglich erforderlich. Zum Zeitpunkt des Fusionsvollzugs ist die Weiterführung der Ist-Situation die wahrscheinlichste Alternative.

Die Weiterführung der Ist-Situation garantiert die gesetzlich vorgeschriebene Versorgung auf altbewährter Basis. Sie hat jedoch den Nachteil, dass für ein vergleichbares Endprodukt zwei unterschiedliche Tarifsysteme gelten würden. Diese Situation wäre in Beachtung übergeordneter Rechtsgrundsätze mittelfristig zu überprüfen.

Denkbar ist auch, Alternativen (Netzpacht oder Netzkauf) zu vertiefen und die dazu notwendigen Verhandlungen zu konkretisieren mit dem Ziel einer Integration der Stromnetze. Die Ist-Situation würde sich dabei als Übergangslösung eignen.

Wasserversorgung:

Die Variante "Status quo" ist als nicht attraktiv einzustufen. Sie führt einerseits zu keiner Besserstellung der preislich stark belasteten Wasserbezüglerinnen und -bezügler in Untersteckholz. Andererseits schafft sie eine ungünstige Ausgangslage für die neue Gemeinde bei der rechtlichen Gleichbehandlung der Wasserbezügler/-innen bezüglich der Gebühren. Zusätzlich umfasst sie ein finanzielles Risikopotenzial betreffend des Verbands Wasserversorgung Rottal (WVR), dessen Ausmass zurzeit nicht einschätzbar ist. Diesbezügliche Abklärungen unter Beizug eines Anwalts laufen in Untersteckholz.

Die Variante "Fusion WUL – WVR" erscheint aus Sicht von Untersteckholz und Langenthal als die sachlogisch attraktivste Variante, wird aber als in absehbarer Zeit nicht realisierbar eingestuft.

Die Variante "Austritt aus dem WVR" wird in den Grundzügen bevorzugt. Vorbehalten sind vertiefte Abklärungen zu den Folgekosten einer unilateralen WVR-Vertragsauflösung durch Untersteckholz sowie die Abklärung von konkreten Lösungen, die gewährleisten, dass Untersteckholz auch im Falle eines Austritts aus dem WVR über eine funktionierende Wasserversorgung verfügt.

Abfallentsorgung:

Vorgeschlagen wird die Einführung der städtischen Grundgebühr und Verbrauchsgebührenmarken im Stadtbereich Untersteckholz. Damit würden Anreize zur Separierung des Abfalls geschaffen.



Die neue Grundgebühr würde die Entsorgung für die Einwohnerschaft von Untersteckholz zwar leicht verteuern, weil die Grünzeugentsorgung gebührenpflichtig würde. Allerdings dürfte es sich um marginale Mehrbeträge handeln. Im Gegenzug könnte die Untersteckholzer Bevölkerung auf ein Entsorgungsangebot zurückgreifen, das wesentlich umfassender ist als heute, unter anderem bei den Separatsammlungen.

Das vorgeschlagene Entsorgungsangebot soll 1-2 Jahre nach Fusionsvollzug evaluiert werden. Es soll dabei überprüft werden, wie gut es den Bedürfnissen der Bevölkerung entspricht.

Abwasserentsorgung:

Eine Vereinigung der Abwassersysteme von Langenthal und Untersteckholz ist aus geographisch-topografischen Gründen nur mit unverhältnismässigem Aufwand möglich. Im Fall einer Fusion wäre deshalb die Stadt Langenthal-Untersteckholz Mitglied von zwei Abwasserreinigungsorganisationen: der ZALA AG sowie der ARA Murg. Strassen- und Siedlungsmeteorwasser in Untersteckholz würden weiterhin durch das Leitungssystem der Flurgenossenschaft abgeleitet.

Eine Detailabklärung der Auswirkungen einer Mitgliedschaft der Stadt Langenthal-Untersteckholz im Verband ARA Murg hat noch zu erfolgen.

Aufgrund der Ausgangslage in Untersteckholz ergibt sich folgender Handlungsbedarf:

- Untersteckholz verfügt über keinen generellen Entwässerungsplan (GEP) neueren Datums. Ein Anlageinventar ist im Zuge der Fusionsabklärungen zu erstellen.
- Für die Liegenschaften aus Obersteckholz, deren Schmutzwasser in Untersteckholzer Sanierungsleitungen abgeleitet wird, ist mit der Gemeinde Obersteckholz eine Vereinbarung über die Benützung und den Werterhalt zu treffen.
- Der geplante Bau einer Entlastungsleitung für das Gemeindegebiet Schwarzenbach, an der auch die bestehende Bauzone angeschlossen werden könnte, ist eine notwendige Massnahme zur Hochwasserentlastung. Allerdings ist dieses Bauprojekt stark verbunden mit Aufgaben, die in den Verantwortlichkeitsbereich der Flurgenossenschaft fallen. Mit Blick auf eine Fusion ist es unumgänglich, den Bau neuer Anlagen noch vor Inangriffnahme mit der Flurgenossenschaft organisatorisch und finanziell zu regeln (inkl. Gebühren).
- Ungelöst ist die Problematik der Verknüpfung mit dem Leitungsnetz der Flurgenossenschaft. Diese Verknüpfung ist in jedem Fall organisatorisch und finanziell zu entflechten. Kurz- und mittelfristig ist die Schaffung eines autarken Sauberwasserentwässerungssystems mit direktem Anschluss in die Rot als Bestandteil eines Gemeindekanalisationsnetzes, das mindestens für die Entwässerung der Bauzone sorgt, unentbehrlich.
- Die Rechnung der Spezialfinanzierung Abwasser ist defizitär, da die heutigen Gebühren nicht kostendeckend sind. Für eine ausgeglichene Rechnung – ohne Berücksichtigung der anstehenden Investitionen – sind ca. CHF 5 Tsd. höhere Gebührenerträge pro Jahr erforderlich. Dies entspricht einer Gebührenerhöhung von ca. 20%. Zudem bestehen Ende 2006 kumulierte Defizite von rund CHF 40 Tsd., die durch künftige Ertragsüberschüsse abzutragen sind.

Gebühren:

Die Gebührenlast ist in Untersteckholz heute grösser als in Langenthal. Dies ist vor allem auf die höhere Belastung beim Wasser und Abwasser zurückzuführen.

Eine Vereinheitlichung der Ver- und Entsorgungssituation ist in der neuen Gemeinde in absehbarer Zeit nicht möglich. Vielmehr ist davon auszugehen, dass zum Zeitpunkt der Fusion in Untersteckholz, mit Ausnahme der Abfallentsorgung, dieselben Anbieter operieren dürften wie heute. Unter diesen Bedingungen dürfte die Gebührensituation nach der Fusion weitgehend unverändert bleiben.



Schule:

Im Kanton Bern ist die Schullandschaft stark in Bewegung. Gestützt auf den heutigen Regulations- und Wissensstand wird in einer fusionierten Gemeinde Langenthal - Untersteckholz eine einheitliche Langenthaler Schullösung auf allen Schulstufen empfohlen. Diese hat den grossen Vorteil, dass sie für die Untersteckholzer Kinder auch längerfristig klare Verhältnisse schaffen würde (kein allfälliger unfreiwilliger Schulwechsel).

Zur Gewährleistung eines sicheren und gleichzeitig kurzen Schulwegs ist die Einführung eines Schulbusses sinnvoll. Die Bedingungen zur Subventionierung eines solchen wären aufgrund des langen Schulwegs gegeben, so dass sich mit grosser Wahrscheinlichkeit auch der Kanton an der Finanzierung beteiligen würde. Der Schülertransport wäre mit einem Mittagstisch zu koppeln, der es ermöglicht, den Kindern unnötige Reisezeiten zu ersparen.

Feuerwehr:

Nach der Fusion würden die Angehörigen der Feuerwehr (AdF) eine einzige Feuerwehr bilden. Eine vertragliche Lösung wäre nicht mehr nötig. Eine Feuerwehr mit einem Untersteckholzer Ersteinsatzelement vor Ort wird in Untersteckholz politisch bevorzugt. Eine Langenthaler-Untersteckholzer Feuerwehr bedingt die Trennung der Steckholzer Feuerwehr durch Auflösung des Anschlussvertrags, was gegebenenfalls eine neue Zusammenarbeit mit der Feuerwehr Obersteckholz nach sich zieht.

Die empfohlene Variante berücksichtigt diese Faktoren und bleibt offen für einen Anschlussvertrag mit Obersteckholz, ohne diesen zur Voraussetzung zu machen. Sie sieht die Bildung eines Untersteckholzer Ersteinsatzelements zur besseren Nutzung der Einsatzeffizienz vor. Die dazu erforderlichen Ausrüstungsinvestitionen werden als vertretbar eingestuft. Wichtige Bedingung ist, dass zum Zeitpunkt der Fusion eine genügende Zahl von einsatzbereiten AdF und Offizieren in Untersteckholz rekrutiert bzw. übernommen werden können. Diese müssen bereit sein, sich einige Jahre in der Feuerwehr zu engagieren.

Sollte sich eine Anschlusslösung auch für Obersteckholz ergeben, wäre je nach Grösse des AdF-Bestands beider Steckholz die Bildung eines eigenen Steckholzer Löschzugs zu prüfen.

Namen und Wappen:

Die neue Gemeinde soll aus Praktikabilitätsgründen „Langenthal“ heissen und das heutige Langenthaler Wappen erhalten. Die Veränderungen für die Bevölkerung und Betriebe in beiden Gemeinwesen wären minimal: Die Adressen bleiben gleich wie heute, ebenso alle Strassennamen und Beschilderungen. Auch die Ortsbeschilderung "Untersteckholz" bleibt erhalten, wird jedoch zur klaren Identifikation durch "Gde. Langenthal" ergänzt. Das heutige Untersteckholzer Wappen könnte für lokale Zwecke weiterhin verwendet werden.

Reglemente und Verträge:

Mit Ausnahme der Stadtverfassung, die zusammen mit dem Fusionsvertrag Grundlage des Fusionsbeschlusses ist, sind Neuregelungen im Zuge einer Fusion Sache der Behörden der neuen Gemeinde. Über Reglemente, die in den Zuständigkeitsbereich der Legislative fallen, wird der Stadtrat der neuen Gemeinde bestimmen.

Es wurden alle geltenden Reglemente von Untersteckholz überprüft und festgestellt, dass diese im Falle einer Fusion am 31. Dezember 2009 ersatzlos aufgehoben werden könnten. Handlungsbedarf wurde lediglich bei der baurechtlichen Grundordnung festgestellt. Um gute Voraussetzungen für die Bewahrung des ländlich-dörflichen Erscheinungsbilds von Untersteckholz zu schaffen, empfiehlt es sich, die bestehenden Untersteckholzer Bauregeln in die baurechtliche Grundordnung von Langenthal zu integrieren. Die Form der Integration ist nach der Fusion durch die neuen Behörden zu bestimmen. Bis eine entsprechende Neuregelung in Kraft tritt, würden im Perimeter der beiden Gemeinwesen die heutigen Regelungen gültig bleiben.

Zusätzlich wurden die bestehenden Verträge, Dienstbarkeiten und Lasten in Untersteckholz überprüft und keine fusionshinderlichen Bestimmungen gefunden.



Sonderfragen:

Die Burgergemeinden sind durch die Fusion nicht direkt betroffen. Amtliche Vermessungen und Bewertungen werden durch eine Fusion ebenfalls nicht tangiert. Eine Änderung der Grundbuchkreise und Grundstücknummerierung durch den Kanton, die im Zuge einer Gemeindefusion wahrscheinlich notwendig wird, würde für die Eigentümerinnen und Eigentümer kostenneutral vollzogen. Bei einer fusionsbedingten Anpassung kantonaler Dokumente wie Heimatschein, Niederlassungsausweis oder Führerausweis tritt innerhalb einer Übergangsfrist ein Gebührenerlass in Kraft. Ebenso wird in der Gemeinde in jenen Fällen, wo Dokumente fusionsbedingt neu ausgestellt werden müssen, auf die Erhebung von Gebühren verzichtet.

Steueranlage:

Die Untersteckholzer Rechnung 2006 wurde überprüft und buchungsmässig mit jener von Langenthal vergleichbar gemacht. Auf dieser bereinigten Basis zeigt sich, dass die Finanzkennzahlen beider Gemeinwesen per 2006 solide sind.

Aufgrund der ausgeprägten Grössenunterschiede führt eine finanzielle Integration von Untersteckholz zu keiner spürbaren Veränderung der Langenthaler Gesamtrechnung. Auch die Vermögens- und Finanzierungsverhältnisse verändern sich aus Langenthaler Sicht kaum. Für das neue Gemeinwesen wäre daher der aktuelle Steuersatz von Langenthal von 1.48 (ab 2008) realisierbar. Dies würde in Untersteckholz einer Steuerreduktion um rund anderthalb Steueranlagezehntel gleich kommen. Tiefer als heute würden für die Untersteckholzer Bevölkerung auch der Liegenschaftssteuersatz und die Feuerwehersatzabgabe.

Finanzausgleich:

Eine Fusion hätte eher negative Auswirkungen auf den Finanz- und Lastenausgleich. Die Beiträge, die Untersteckholz heute erhält, würden verloren gehen. Der Ausfall der Mindestausstattung würde im Falle einer Fusion während einer Übergangszeit von maximal fünf Jahren nach Fusionsvollzug ganz oder teilweise durch den Kanton ausgeglichen. Die Ausgleichszahlungen wären im Rahmen der Fusionsvorbereitung auszuhandeln. Es wäre darauf hinzuwirken, dass der Wegfall der Mindestausstattung von grob geschätzt 250-350 Tsd. möglichst vollumfänglich ausgeglichen wird.

Finanzielle Risiken:

Die Gemeinde Untersteckholz weist eine gute Eigenkapitalbasis auf. Die Gemeindeanlagen (Immobilien, Gemeindestrassen) wurden bedürfnisgerecht auf- und ausgebaut, so dass sich kein Nachholbedarf bei den Investitionen in diesem Bereich abzeichnet.

In den Spezialfinanzierungen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung sind hingegen strukturelle Schwächen zu verzeichnen, die finanzielle Risiken für die neue Gemeinde bergen. Insgesamt erreichen die potenziellen, in der Finanzplanung nicht berücksichtigten finanziellen Risiken eine Grössenordnung von ca. CHF 350 Tsd. Darin nicht berücksichtigt sind die finanziellen Risiken den WVR betreffend, die zurzeit nicht quantifizierbar sind. Die finanziellen Risiken betreffen folgende Punkte:

- In der Untersteckholzer Spezialfinanzierung Abwasser erfordert die Deckung der per Ende 2006 aufgelaufenen Defizite Mittel in Höhe von rund CHF 40 Tsd. Dieser Betrag erhöht sich um jährlich ca. CHF 5 Tsd. – ohne Berücksichtigung der anstehenden Investitionen im Zusammenhang mit der Sauberwasserentsorgung – solange nicht mittels höherer Einnahmen aus Anschlussgebühren auf eine ausgeglichene Abwasserrechnung hingewirkt wird.
- Für die von der Gemeinde Untersteckholz eingeleiteten Massnahmen zur Gewährleistung einer selbstständigen Meteorwasserentwässerung der Bauzone fallen Investitionen im Umfang von insgesamt ca. CHF 300 Tsd. An. Entsprechende Verhandlungen mit der Flurgemeinschaft sind zu führen.



Folgerungen aus Sicht der Gemeinde Untersteckholz

Aus der Machbarkeitsanalyse resultiert, dass eine Fusion für die Gemeinde viele Vorteile bringen würde. Sie würde eine Sofortlösung ermöglichen bei der Bewältigung des Problems, geeignetes Milizpersonal für die Besetzung der politischen Ämter zu finden. Sie bietet die Chance, Anschluss an eine professionell geführte Stadtverwaltung zu finden und die Herausforderungen in den Bereichen Schule und Feuerwehr langfristig zufrieden stellend zu lösen. Bei der hohen Gebührenbelastung in den Bereichen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung sind hingegen auch im Falle einer Fusion keine Sofortverbesserungen zu erwarten, da die dazu erforderlichen strukturellen Anpassungen noch einzuleiten sind.

Im Alltag dürfen die mit einer Fusion einher gehenden Veränderungen für die Bevölkerung nicht umwälzend sein, da Untersteckholz auch als Teil von Langenthal seinen Ortscharakter weitgehend beibehalten würde.

Folgerungen aus Sicht der Stadt Langenthal

Aus regionalpolitischer Sicht ist die Fusion von Untersteckholz mit Langenthal zu begrüßen. Die Resultate der Machbarkeitsstudie zeigen keine unüberwindbaren Hindernisse, die eine Umsetzung der Fusion verunmöglichen würden.

Insbesondere im Bereich Ver- und Entsorgung steht Untersteckholz vor verschiedenen strukturellen Problemen. Im Fall einer Fusion können die finanziellen Konsequenzen der Bereinigungen heute nicht abschliessend beurteilt werden. Auch mit Blick auf die regionalpolitische Bedeutung einer möglichen Fusion scheinen die finanziellen Risiken für die Stadt Langenthal jedoch tragbar.



Weiteres Vorgehen

Der voraussichtliche Zeitplan für die verbleibenden Arbeitsschritte der Machbarkeitsstudie sowie für die anschliessende Phase des Fusionsprojekts sieht wie folgt aus:

Phase Machbarkeitsstudie

Wann	Was	Wer
Mitte Februar 2008	Informationsveranstaltung Langenthal / Untersteckholz	Gemeinderäte
Februar-März 2008	Vernehmlassung Machbarkeitsstudie in Untersteckholz	Bevölkerung Untersteckholz
Februar-März 2008	Vernehmlassung Machbarkeitsstudie in Langenthal	Stadtrat / Bevölkerung Langenthal
Mitte Mai 2008	Vorberatungen und Entscheidungen / Vorbereitung Anträge	Gemeinderäte
Juni - September 2008	Grundsatzabstimmung zur Fusion	Gemeindeversammlung Untersteckholz / Stadtrat Langenthal

Folgephase: Fusionsvertrag und Einführungsvorbereitungen

Wann	Was	Wer
Oktober - Dezember 2008	Ausarbeitung Fusionsvertrag und Überprüfung der notwendigen Reglemente	Projektsteuerungsausschuss
Januar - März 2009	Vorprüfungen und Vorberatungen	Gemeinderäte, Kommissionen, Parlament, Kanton BE
April 2009	Mitwirkungsverfahren Bevölkerung	Bevölkerungen beider Gemeinwesen
	Behandlung im Stadtrat Langenthal	Stadtrat Langenthal
Mai 2009	Öffentliche Auflage	
Juni 2009	Fusionsabstimmungen in den Gemeinden	Gemeindeversammlung / Volksabstimmung
Ab Juli 2009	Genehmigungsverfahren Kanton	Kanton Bern
	Einführungsvorbereitungen	Projektsteuerungsausschuss, Verwaltungen
1. Januar 2010	Einführung der neuen Gemeinde	